

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 14.01.2020

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Voß
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Hörcher

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.10.2019	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>0136/20</b>
6.	Ortsteilbezogene Themen	

6.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen **1993/19**

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Voß eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
22.10.2019**

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

### 5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0136/20

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen ( Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr ) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

#### Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Auch bereits getätigte Einkäufe vor der Beschlussfassung sollen berücksichtigt werden.

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 6. Ortsteilbezogene Themen

### 6.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 1993/19

Die Ortsteilbürgermeisterin gibt Erläuterungen zur Drucksache.

#### Beschluss

Die Drucksache 1993/19 – Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen – wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 7. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Voß  
Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher  
Schriftführerin